r. 100. 40. Jahrgang. Abend-Ausgabe. Donnerstag, 23. Februar 1911

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Justizbeschwerden.

Bei der zweiten Lesung des Justizetats im Reichstag wurden von den Rednern der Linken, zu denen sich diesmal auch die Nationalliberalen gesellten, zahlreiche Beschwerden über die Rechtsprechung vorgebracht und die Sensationsprozesse der letzten Monate einer scharfen Kritik unterzogen. Der Reichstag übte damit ein gutes Recht aus, und der nationalliberale Abgeordnete Dr. Junck fand lauten Beifall, als er mit aller Entschiedenheit für diese Befugnis des Parlaments eintrat und dem Abgeordneten Dr. Wagner gegenüber aufs nachdrücklichste betonte, der Reichstag werde sich dieses Recht nun und nimmer verkümmern lassen.

In der Debatte fielen oft harte Worte über Gerichtsurteile, speziell über das Urteil im Prozeß Becker, das in der Tat wie kaum ein zweites mit dem Volksempfinden im schroffsten Widerspruch steht. Dennoch ist die Kritik, die der Reichstag gestern und vorgestern an den deutschen Richtern geübt hat, für diese nicht unrühmlich. Denn aus den Reden fast aller Abgeordneten klang trotz manchem Tadel immer wieder ein Ton durch, aus dem ein starkes Vertrauen zu unserer Rechtspflege deutlich zu vernehmen war. Das Lob galt in erster Linie den Moabiter Urteilssprüchen, die ein glänzendes Beispiel dafür bieten, daß deutsche Richter noch immer unabhängig und unparteiisch ihres Amtes walten und ohne Liebedienerei nach oben und unten schlicht und treu ihre Pflicht tun.

Die deutschen Richter scheuen denn auch keineswegs eine scharfe Kritik oder beklagen sie. Erst kürzlich hat der ausgezeichnete Jenenser Oberlandesgerichtspräsident Börngen das mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. „Wer an den Weg baut", so schrieb er vor drei Wochen in der „Deutschen Juristen-Zeitung", „hat viele Meister. Daß die Juristen gescholten werden, daran sind sie gewöhnt, es ist das keine Erscheinung von heute und gestern. Sie sind die letzten, die geneigt wären, es tragisch zu nehmen." Gerade die einsichtigsten unter den Richtern wissen auch ganz genau, daß die Rechtsprechung bei uns an gar manchen Mängeln leidet und durchaus nicht vollkommen ist. Sie wissen aber ebenso gut, daß unsere Rechtspflege von der keines anderen Kulturstaates übertroffen wird, und daß das deutsche Volk allen Grund hat, auf die Rechtspflege, die es gewicht, stolz zu sein.

Eine strenge Kritik gereicht der Rechtsprechung letzten Endes auch nur zum Segen. Nichts gefährdet eine Einrichtung mehr als Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit. Ein frischer fröhlicher Kampf klärt die Meinungen und deckt vorhandene Uebelstände auf. „Durch scharfe Klagen und Angriffe", so führte im letzten Hefte der „Deutschen Richterzeitung" Professor Mendelssohn-Bartholdy aus, „kommen wir, auch wenn sie ungerecht oder übertrieben sind, immer vorwärts oder sie treiben uns wenigstens zur Befestigung unserer Stellung. Je deutlicher wir gesagt bekommen, wo der Justizschuh das Volk drückt, desto besser."

Eine Stelle nun, an der der „Justizschuh" das Volk wie kaum an einer zweiten zu drücken vermag, hat der Prozeß Becker aufs allerhellste beleuchtet. Er hat die großen Gefahren gezeigt, die der Rechtsprechung drohen, wenn Politik mit Justiz vermengt wird, wenn eine schwüle politische Atmosphäre über dem Gerichtssaal lastet.

Das Urteil im Prozeß Becker wird — daran ist kein Zweifel möglich — in den weitesten Kreisen des deutschen Bürgertums einfach nicht begriffen. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Junck, selbst ein Jurist und dazu ein höchst maßvoller Mann, erklärte gestern, daß dieses Urteil eine tiefe Kluft zwischen dem Volksempfinden und der Anschauung des Richters offenbare, daß vor allem das Strafmaß — ein Jahr Gefängnis — ganz unverständlich sei in einer Zeit, wo wegen der scheußlichsten Kindermißhandlungen nur acht bis neun Monate Gefängnis verhängt würden. Und der Abgeordnete Müller-Meiningen, gleichfalls ein Jurist, ja selber Richter, ergänzte diese Darlegungen in treffender Weise dadurch, daß er nach der Statistik über die Tätigkeit einer Strafkammer zeigte, auf welche Strafen in anderen Fällen erkannt zu werden pflegt. So hat eine Strafkammer Urkundenfälschung und Betrug mit drei Monaten, Rückfalldiebstahl mit drei Monaten, Sittlichkeitsverbrechen mit sieben Monaten, Kuppelei und Entführung mit drei Monaten, Zuhälterei mit zehn Monaten Gefängnis bestraft. Also ein Zuhälter, dieser Auswurf der menschlichen Gesellschaft, kommt mit zehn Monaten Gefängnis davon, der rückgratfeste Mann dagegen, der aus ehrlicher politischer Ueberzeugung einen ihm aufgedrängten Kampf geführt hat, erhält ein Jahr Gefängnis, weil er einen preußischen Landrat beleidigt hat. Der Rittergutsbesitzer Becker ist in seiner Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung dem Herrn v. Maltzahn gegenüber sicher über das Ziel hinausgeschossen und mußte wegen Beleidigung bestraft werden. Ein Jahr Gefängnis jedoch hat er nach der Ueberzeugung von Millionen deutscher Bürger nicht verdient. Tat und Sühne stehen hier in keinem erträglichen Verhältnis mehr.

Der Greifswalder Prozeß aber, dessen Verlauf und dessen Ergebnis in der gestrigen Reichstagssitzung aufs schärfste angegriffen wurden, enthält eine sehr ernste Lehre. Es ist dieselbe, die auch der Essener Prozeß gegen die wegen Meineids verurteilten, nach fünfzehn Jahren freigesprochenen Bergleute predigt, und sie geht dahin: daß Politik unter allen Umständen von der Schwelle des Gerichtssaals fern zu halten ist, daß sich die Richter vor nichts mehr zu hüten haben, als vor parteipolitischer Voreingenommenheit, daß politische Erwägungen bei der Urteilsfindung ganz und gar ausgeschaltet werden müssen. Nur der Richter wird ein wahrhaft gerechter Richter sein, der jedem Prozeß mit völligster innerer und äußerer Unabhängigkeit gegenübersteht und der politischen und religiösen Ueberzeugung eines jeden Staatsbürgers Achtung entgegenbringt.

Daneben und darüber hinaus ist zu fordern, daß unsere Juristen mehr als bisher zu „Gegenwartsjuristen" herangebildet werden, zu Männern, die den viel größeren, viel höher gespannten Ansprüchen einer neuen Zeit gewachsen sind. Wie im Reichstage hervorgehoben wurde, sind gerade in diesen Tagen angesehene, modern empfindende Juristen mit führenden Persönlichkeiten anderer Berufsstände zusammengetreten, um eine großzügige Justizreform anzubahnen, um das Volk mit der Justiz zu versöhnen, um die Volkstümlichkeit der Rechtsprechung zu heben, das Ansehen der Rechtspflege zu mehren. Diese Bestrebungen voll guten Willens und ernster Meinung verdienen die größte Förderung. Der Geist, der hier geweckt werden soll, muß alle Juristen durchdringen, damit das allgemeine Vertrauen zur Rechtspflege wieder zunimmt und die Rechtsprechung vor der schweren Gefahr bewahrt bleibt, die Fühlung mit dem gesunden Empfinden unseres Volkes zu verlieren.

Landrichter a. D. **Ernst Mumm.**

Der Sekretär Kerner.

Zur Kamerunner Tragödie.

Im heutigen Morgenblatt haben wir eine Erklärung abgedruckt, in welcher der Professorenrat des Hamburger Kolonialinstituts zu der von uns veröffentlichten Zuschrift über die körperliche und geistige Veranlagung des unglücklichen Sekretärs Kerner, des Urhebers der Kamerunner Tragödie, sich äußert. Von dem Vater Kerners erhalten wir jetzt aus Eisenach ein Schreiben, das wir nachstehend gleichfalls zum Abdruck bringen wollen. Der bedauernswerte Vater, dessen man nur in aufrichtiger Teilnahme gedenken kann, schreibt, daß sein Sohn die erste Amtsperiode beinahe überstanden hatte und im kommenden März die Heimreise antreten wollte, und fährt dann fort:

„Damit hat er den Beweis geliefert, daß er nicht so unfähig für den Kolonialdienst war. Noch sein letzter Brief vom 8. Januar d. J., den er an die Mutter richtet, läßt nicht das geringste befürchten, denn es sind schlichte, natürliche Mitteilungen, die auf seine Freude und vollkommene Fassung schließen lassen.

Die geistige Veranlagung meines Sohnes war gut, in mancher Richtung sehr gut, so besonders für Geographie, Geschichte und Naturwissenschaft, und auf diese natürlichen Anlagen ist sein Drang in die Ferne und speziell für den Kolonialdienst zurückzuführen, keineswegs aber auf krankhaften Ehrgeiz, wie der Verfasser des in Rede stehenden Artikels glauben machen will. Später kam noch das Interesse für politische Literatur und politische Vorgänge hinzu, entsprechend seiner großen Neigung für Geographie und Geschichte. Er wurde ein eifriger, aufmerksamer Zeitungsleser; nichts war ihm so verhaßt wie religiöse und politische Heuchelei, und er hatte schon frühzeitig darin eine scharfe, sichere Beobachtungsgabe, was ihm wohl nur wenige anmerken. Er las die Zeitungen der verschiedensten Richtungen und machte dazu treffende, nicht selten witzige Bemerkungen. Als er sich auf dem Gymnasium das Zeugnis für das Einjährige erworben hatte, traten mich, seinen Vater, ganz schuldlos harte Schläge. Sein Studium hörte auf, und er widmete sich dem Gerichtsschreiberdienst in Preußen. Nach bestandenem Aktuarexamen kam er Ende September 1906 zu den Eltern nach Eisenach, um hier seiner Militärpflicht zu genügen. Er sah damals wohl und kräftig aus. Während seiner militärischen Ausbildung wohnte er bei mir, war ein pflichttreuer Soldat, blieb stets gesund und wurde zum Unteroffizier befördert und bei der im nächsten Frühjahre folgenden Uebung zum Vizefeldwebel. Auch nach dieser Uebung machte er einen guten Eindruck; er war 1,68 Meter, also gut mittelgroß. Bald darauf wurde er zu seiner großen Freude auf Staatskosten dem Kolonialinstitut in Hamburg überwiesen. Ich befürchte, daß er dort nicht die rechte Verpflegung fand, denn als er nach bestandenem Examen auf ganz kurze Zeit nach Hause kam, sah er diesmal allerdings hager und angegriffen aus. Um so weniger gefiel es mir, daß er unmittelbar darauf nach Kamerun abreiste. Wir trösteten uns aber mit dem Gedanken, er könnte sich auf der Seereise erholen. Ueber seine Vorbildung auf dem Kolonialinstitut hat er in vier Hauptfächern „gut", in einem „genügend", in zwei Nebenfächern „gut", in einem „ausreichend". Alles hat er ohne sogenannte Beziehungen, nur durch sein ehrliches Streben erreicht. In Anbetracht dieser Umstände kann von einem beschränkten Verstande und Schwachsinnigkeit keine Rede bei ihm sein; nur Neid und Mißgunst könnten ihm das nachsagen. Es ist wohl selbstverständlich, daß er sich in Hamburg angestrengt hat; brauchen sich denn aber die anderen nicht anzustrengen, um das vorgeschriebene Examen zu bestehen?

Mein Sohn war weder Raucher, noch Trinker, noch Schuldenmacher. Sein Vergnügen bestand in Schachspiel, Lektüre und

Die Trübnerausstellung.

Von [Nachdruck verboten.]

Wilhelm Schäfer.

Karlsruhe, im Februar.

Wenn ein Maler wie Wilhelm Trübner sechzig Jahre alt wird, kann er nicht wie andere auf die Masse der Gebildeten rechnen, weil er von ihr mehr oder weniger als Fachmann, nicht als ein Vertreter der öffentlichen Bildungsangelegenheiten aufgefaßt wird. Die Schätzung seiner Werke verlangt Voraussetzungen, wie sie in den strengen Forderungen großer Kunst überhaupt liegen; da der Gegenstand seiner Bilder, das heißt das, was dem naiven Beschauer auch dann noch zugänglich ist, wenn er von der Malerei nichts versteht und fühlt, da dieser Gegenstand bei ihm immer nur in der Qualität seiner malerischen Behandlung, nicht für sich selber anziehend ist, kann die allgemeine Geistesbildung bei ihm nichts prätizieren; denn die Versuche Trübners, mit Centauren und Lapithen mitteilsame Gegenstände seiner Malerei zu gewinnen, bedeuten so wenig im Gesamtwerk — auch bedeuten sie für seine Entwickelung eher eine Entgleisung als einen Fortschritt —, daß sich die allgemeine Bewunderung auch mit diesem Schlüssel das Lebenswerk des Meisters nicht aufschließen kann.

So muß man dem badischen Kunstverein in Karlsruhe besonders dankbar sein, daß er alle Räume zu einer Trübner-Jubiläumsausstellung hergegeben, und seinem Kustos, dem Maler Paul Segisser, die Mittel bewilligt hat, eine Ausstellung seines Lebenswerkes vorzubereiten. Denn wenn auch einige Hauptwerke (wie das Schuchporträt und das „Mädchen auf dem Kanapee" aus der Nationalgalerie, der zeitungsfesende Mohr im Städelschen Institut und die Stilleben aus der Mannheimer Galerie) fehlen, wird doch die Entwickelung seiner Malkunst in mehr als zweihundert Werken lückenlos gezeigt und eine Gesamtanschauung gegeben, die seine überragende Größe dartut. Was dabei dem ersten Blick und stärker als sonst auffällt — weil hier die große Anzahl der Werke mitspricht —, ist die Scheidung seines Lebenswerkes in zwei „Perioden", deren jede, mit soviel Qualitäten belegt, genügen würde, den Ruf der Meisterschaft zu begründen. Ziemlich das erste Hundert der ausgestellten Bilder zeigt den frühen Trübner aus den siebziger Jahren mit den Gelegenheitsmalereien der achtziger Jahre, während das zweite Hundert, mit den herrlichen Frauenchiemseelandschaften des Jahres 1890 beginnend, das Gegenstück dieser frühen Altmeisterlichkeit, die modernen Bilder des älteren Trübner in geschlossener Wucht vorführt. Trotzdem liegt der Reiz der Karlsruher Ausstellung nicht in dem Nebeneinander dieser beiden Malwelten, sondern gerade in der Einheitlichkeit ihrer Wirkung, und zwar nicht nur als technisches Handwerk betrachtet.

Das früheste Bild der Ausstellung ist ein Geldwechsler aus dem Jahre 1869, den die Rheinische Kreditbank in Heidelberg hergeliehen hat. Er zeigt noch gar nichts weder vom frühen noch vom alten Trübner und reicht auch sonst nicht in der Qualität an die beiden Alten in der Kirche heran (Galerie Karlsruhe), die gewöhnlich als Ausgangspunkt seiner Entwickelung genannt werden und die ihm in der Malweise ähneln. Trübner war damals — achtzehnjährig — von der Münchener Akademie fortgegangen, weil ihm die große Internationale von 1869 in München die Augen geöffnet hatte, wie abseits der wirklichen Entwickelung der akademische Betrieb war. Er hatte vor der Münchener Studienzeit (also bis 1868) in Karlsruhe bei Canon gearbeitet, der in der Karlsruher Akademie als eine Art Privatdozent der Malkunst geduldet wurde; zu ihm — der unterdessen nach Stuttgart übergesiedelt war — floh er jetzt, und in Canons Atelier entstand das Kirchenbild als das einzige Stück von Bedeutung aus seiner eigentlichen Lehrzeit. Was Trübner an Canon anzog, steht in zu enger Beziehung zu seinem künstlerischen Wesen überhaupt, als daß es hier — wo an der Hand seiner Ausstellung eine Entwickelungsgeschichte dieses Wesens versucht werden soll — unerörtert bleiben dürfte. Trübner stammte zwar aus dem Heidelberg der verwaschenen Nachromantik, und kein Geringerer als Feuerbach, dessen Stiefmutter dort ansässig war, hatte seinen Künstlerberuf bei den Eltern durchgesetzt: aber die Mitgift seiner Eltern war die Solidität seines wohlhabenden Bürgerhauses, das durch den Juwelierberuf des Vaters in einem strengen geschäftlichen Verhältnis zur Qualität stand. Seine Liebhaberei blieb zeitlebens eine eifrige Sammlertätigkeit, die sich auf alte Bilder gleichviel wie auf Rüstungen und andere Gebrauchsdinge alter gediegener Arbeit erstreckten; nichts lag ihm ferner als poetische Neigungen, ihn reizte die Erscheinung, nicht der Sinn der Dinge. Unglückliche Erzeugnisse der letzten siebziger Jahre in der Karlsruher Ausstellung zeigen deutlich, wie die Begeisterung für „Unserer Väter Werke", die seit der Münchener Ausstellung von 1888 für das gesamte deutsche Kunstleben und die Münchener Malerei besonders eine böse Gefahr wurde, auch seiner dem Historischen zugewandten Neigung ein Verhängnis hätte werden können. Feuerbach, der mit seiner genialen Begabung einen Rest von Epigonentum nicht los wurde, hätte ihm darin kein solches Schutzmittel geben können wie der merkwürdige Canon mit seiner Primamalerei; und die Einmischung Leibls hat nur deshalb die Frühwerke Trübners so zauberhaft schnell auslösen können, weil sie auf einen durch Canon wohl vorbereiteten Boden fiel.

Der Laie möchte den technischen Dingen der Malerei nicht gern die Bedeutung zugestehen, die sie tatsächlich haben, und doch beruht die Ueberlegenheit der sogenannten Leiblschule in der ersten Hälfte der siebziger Jahre mehr auf der Pflege der Oelmalerei als auf irgendwelcher geistigen Bewegung. Alle deutschen Bemühungen um die große Form der Alten im neunzehnten Jahrhundert führten vorher zu wenig gültigen Resultaten, weil die Bildung dem Handwerk im Weg stand. Mit Rubens und Franz Hals war die technische Entwickelung der Malerei über die Art der Alten, mit vielen Lasuren die Tiefen ihrer Farben zu erzielen, fortgeschritten zu einer Handschrift, die mit jedem Pinselstrich die Töne direkt auf die grundierte Leinwand setzte; damit war nicht nur das Raumproblem (die Illusion der Raumtiefe auf der Fläche) in ein neues Stadium getreten, sondern der Begriff des Malerischen überhaupt geschaffen worden; denn erst diese Oeltechnik ermöglichte jenes Spiel von Licht und Schatten in der Bildfläche, das für unsere Vorstellungen von Malerei entscheidend ist.

Die Entwickelung dieser modernen Oelmalerei war mit dem Bruch aller künstlerischen Tradition Ende des achtzehnten Jahrhunderts abgebrochen, um nach vereinzelten Trägern erst mit Courbet und Manet wieder von neuem schulbildend zu werden. Diese ehemals als Revolutionäre verschrienen Maler waren also Erneuerer, nicht Umstürzler der Tradition, und wenn Frankreich im neunzehnten Jahrhundert die Wiege der modernen Malerei wurde, verdankt es das allein seiner traditionellen Schätzung des Handwerks, die von Velasquez über Goya, von den holländischen Landschaftern über Constable her schneller als wir die Lehre zu ziehen wußte.

In Canon war vom Leben dieser Entwicklung nur der Lebensboden, die Primamalerei vorhanden; aber gerade dadurch war er ein ungewöhnlicher Lehrer. Er prägte seinen Schülern dies vor allem ein, daß nur mit einer tadellosen Technik der Schatz der Kunst an haltbaren Werken vermehrt werden könnte, und als diese Technik galt ihm, Farbe neben Farbe nach einzusetzen und nie übereinander zu malen. Durch ihn streng gewöhnt, war Trübner mehr als andere auf Leibl vorbereitet; denn als der große Meister — damals selbst erst ein Sechsundzwanziger, doch schon mit der großen goldenen Medaille in Paris anerkannt — im Herbst 1870 nach Berbling kam, wo Trübner mit Schuch und A. Lang malte, und die Malereien Trübners gleich mit „größtem Lob" auszeichnete, wird ihm, dem Todfeind der Lasur, vor allem die Primamalerei daran gefallen haben. Daß dann sein Einfluß das Talent Trübners so rasch und glänzend zur Reife brachte, ist mit der Technik allein nicht zu erklären; seine Begabung — dem Zeichnerischen ganz abgewandt und auf den Einzelstrich angewiesen —